



www.kirchberg-murr.de
Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 1/2

08. Januar 2026

Jahrgang 2026

AMTSBLATT DER GEMEINDE

KIRCHBERG AN DER MURR



Alles Gute im neuen Jahr



Jungschaffreizeiten

Mädchen
27.03.-
30.03.26

in Obersteinbach
bei Schwäbisch Hall
jeweils von
7 bis 14 Jahren

Jungs
30.03.-
02.04.26



Infos & Anmeldung unter: ec-kirchberg.de/jsfreizeit
oder bei Marco Dachtler 0175/5163866



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlen – Wahlscheinbeantragung über Internet möglich

Die Bürgermeisterwahl am 8. Februar 2026 steht kurz bevor. Kirchberger Bürger haben auch hier die Möglichkeit, sofern sie am Wahltag verhindert sind, an der Wahl per Briefwahl teilzunehmen.

Wie bei den letzten Wahlen ist es möglich, den notwendigen Wahlschein und die Wahlunterlagen per Internet zu beantragen. Sie benötigen hierzu lediglich Ihre Wahlbenachrichtigung, die Ihnen bis spätestens 18.01.2026 zugegangen sein muss.

Den entsprechenden Link finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirchberg an der Murr unter www.kirchberg-murr.de. Die weiteren notwendigen Schritte werden Ihnen dann dort erläutert. Bitte beachten Sie, dass die Beantragung eines Wahlscheins über das Internet nur bis zum 05.02.2026, 11.00 Uhr, möglich ist. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter Tel. 837518 oder per E-Mail an: T.Ginder@kirchberg-murr.de.

ZWECKVERBAND ABWASSERKLÄRWERK EICHBACHTAL SITZ: KIRCHBERG AN DER MURR HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit jeweils gültigen Fassung und § 79 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechtes vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 20.11.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	EUR	835.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	EUR	-835.000
1.3	Ordentliches Ergebnis	EUR	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	EUR	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	EUR	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	EUR	0

1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	EUR	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	EUR	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	EUR	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	EUR	735.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	EUR	-735.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes	EUR	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	EUR	45.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	EUR	-45.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	EUR	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	EUR	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	EUR	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	EUR	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	EUR	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestand, Saldo des Finanzhaushaltes	EUR	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	EUR	0
---	-----	---

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf	EUR	0
---	-----	---

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	EUR	0
---	-----	---



§ 5 Umlageanteile

Die vorläufigen Umlageanteile werden wie folgt festgesetzt:

1. Betriebskostenumlage		
a) Kirchberg an der Murr	EUR	414.411,38
b) Marbach am Neckar	EUR	320.588,62
2. Kapitalumlage		
a) Kirchberg an der Murr	EUR	26.437,50
b) Marbach am Neckar	EUR	18.562,50

Die Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis vom 17. Dezember 2025, Az.: 0.0032/Hc nicht beanstandet und deren Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 09.01.2026 – 19.01.2026 je einschließlich während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2, Zimmer 2, öffentlich aus.

Ausgefertigt:

Kirchberg an der Murr, 30.12.2025

gez. Hornek

Verbandsvorsitzender

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kirchberg an der Murr

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft (Jagdvorstand) Kirchberg an der Murr hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kirchberg an der Murr einzuberufen.

Die Versammlung findet am

**Mittwoch, den 14. Januar 2026, um 18.30 Uhr
im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses,
Pfarrgartenstraße 49 in Kirchberg an der Murr**

statt.

Die Einberufung der Jagdgenossen ist aufgrund der rechtlichen Vorschriften des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 25.11.2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2020 (GBl. S. 421), und der geltenden Satzung der Jagdgenossenschaft erforderlich.

Alle Grundstückseigentümer im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kirchberg an der Murr werden zu dieser Versammlung eingeladen. Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ruht (befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und sind somit nicht teilnahmeberechtigt. Die Versammlung ist nicht-öffentlich. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Beschluss über die eventuelle Zulassung von Nicht-Jagdgenossen
5. Allgemeine und rechtliche Erläuterungen
6. Beschluss über die weitere Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat (gemäß § 15 Abs. 7 JWMG)
7. Beratung und Beschlussfassung über die geänderte Satzung der Jagdgenossenschaft
8. Zustimmung zum Beschluss des Gemeinderates, auf die Selbständigkeit des gemeindlichen Eigenjagdbezirkes zu verzichten (gemäß § 10 Abs. 4 JWMG)
9. Sonstiges

Der Sitzungssaal ist ab 18.00 Uhr zum Zwecke der Versammlung geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich gegebenenfalls durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Miteigentümer eines Grundstückes, auch Eheleute, können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich und mit schriftlicher Bevollmächtigung aller anderen Miteigentümer ausüben. Jedes nicht anwesende Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben lassen.

Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Kirchberg an der Murr. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbeachtmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Eigentümer von Grundstücken, die zu gesetzlichen Eigenjagdbezirken gehören oder diesen angegliedert sind, sind mit diesen Grundflächen nicht stimmberechtigt.

Der Entwurf der neu zu beschließenden Satzung der Jagdgenossenschaft Kirchberg an der Murr liegt in der Zeit vom 19.12.2025 bis 14.01.2026 während der üblichen Sprechstunden im Rathaus in Kirchberg an der Murr, Zimmer 13, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus.

Kirchberg an der Murr, den 15.12.2025

gez. Hornek, Bürgermeister

Aufruf für alle Hühnerhalter

Nach der Geflügelpestverordnung sind alle Halter von Hühnern verpflichtet, die Tiere gegen die Newcastle-Krankheit (Hühnerpest) im vierteljährlichen Abstand zu impfen.

Hierzu bietet der Kleintierzüchterverein Kirchberg den Besitzern **kostenlos** den entsprechenden Impfstoff für eine Schluckimpfung an.

Die Hühnerhalter werden gebeten, das Serum am **Samstag, 10. Januar 2026** in der Zeit zwischen **9.30 Uhr und 10.00 Uhr** in der Zuchtanlage des Kleintierzüchtervereins (Holzwiesen) abzuholen. Bitte bringen Sie hierfür ein entsprechendes Gefäß mit 1 Liter Inhalt mit.

Für die Verabreichung an die Hühner ist es notwendig, dass die Tiere ab **Freitagabend, 09.01.2026** kein Wasser mehr zu sich nehmen. Damit kann sichergestellt werden, dass sie das mit dem Impfstoff versehene Wasser auch aufnehmen werden.

Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten 2026 für den Landesfamilienpass liegen zur Ausgabe bereit. In Verbindung mit einem gültigen Landesfamilienpass können mit dieser Gutscheinkarte einmalig im Jahr die eingedruckten landeseigenen Einrichtungen kostenlos oder zu ermäßigten Preisen besucht werden. Die Gutscheinkarten sowie der Landesfamilienpass selbst können im Rathaus, Zimmer 12, zu den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Folgende Personen können den Landesfamilienpass beantragen:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben, und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

In den Pass können neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, bis zu vier weitere erwachsene Begleitpersonen in den Pass eingetragen werden. Hierbei kann es sich um den mit den Kindern zusammenlebenden Ehepartner bzw. Lebensgefährten handeln. Aber auch weitere Personen, wie z. B. der getrenntlebende leibliche Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Betreuungsperson, die die Kinder betreut. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen. Die Ausstellung des Landesfamilienpasses ist kostenlos und einkommensunabhängig.



Jubilare

Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Sonntag, 11. Januar

Herr Hansjörg Messerschmidt, 87 Jahre

Dienstag, 13. Januar

Herr Wilhelm Braun, 80 Jahre

Mittwoch, 14. Januar

Frau Ursula Sing, 83 Jahre

Herr Erwin Wägerle, 74 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstag

Herr Martin Renz feierte am 02. Januar 2026 seinen 90. Geburtstag. Der 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Dr. Reinhard Enge, gratulierte ihm auch im Namen von Bürgermeister Frank Hornek aufs Herzlichste. Herr Renz erhielt ein Präsent der Gemeinde und die Glückwünsche des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann in Form einer Urkunde überreicht.



Wir wünschen Herrn Renz noch viele schöne Jahre.

Weitere Informationen

Abfallwirtschaft Rems-Murr AÖR



AWRM

MÜLLMARKEN FÜR DAS JAHR 2026

Wie gewohnt können die Müllmarken für die Bio- und Restmülltonnen online oder vor Ort in einer der zahlreichen Verkaufsstellen erworben werden.

Auch wenn ein Großteil der Müllbehälter mit einem elektronischen Chip versehen ist, müssen alle Rest- und Biomüllbehälter im Jahr 2026 noch mit entsprechenden Gebührenmarken versehen werden.

Der online-Shop auf der Internetseite der AWRM ist bereits freigeschaltet, auch die Verkaufsstellen vor Ort bieten die Müllmarken seit Ende Dezember an. Die Müllmarken können, unabhängig vom Wohnort, in jeder Verkaufsstelle erworben werden. Für diejenigen, die online bestellen, fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

Beeilen muss man sich mit dem Kauf der Müllmarken nicht. Erst ab 26. Januar 2026 müssen die Marken auf den Tonnendeckeln kleben. Jeder hat also ausreichend Zeit, die benötigten Marken zu besorgen.

Leerungsrhythmus beachten

Beim Kauf von Gebührenmarken für die 60- oder 80 Liter Restmülltonnen muss der entsprechende Leerungsrhythmus angegeben werden. Bei diesen Tonnengrößen wird neben der 2-wöchentlichen

Abfuhr auch eine 4-wöchentliche Leerung angeboten. Wer wegen der Tonnengröße unsicher ist, wirft am besten einen Blick auf den Tonnendeckel. Dort ist eine achtstellige Registriernummer eingepreßt. Die ersten zwei beziehungsweise drei Ziffern der Nummer stehen für das Volumen des Behälters.

Elektronischer Chip ab 2027

Erst ab dem Jahr 2027 ersetzt ein elektronischer Chip die Müllmarken. Ab diesem Zeitpunkt werden sowohl die Grundgebühr als auch die Leerungsgebühr über den jährlichen Gebührenbescheid angefordert. Der Zeitpunkt Januar 2027 gilt für den kompletten Rems-Murr-Kreis. Das heißt, auch diejenigen, deren Mülltonnen bereits mit einem elektronischen Chip ausgestattet sind, benötigen für das Jahr 2026 Müllmarken.

Weitere Informationen zum Thema können auch auf der Internetseite der AWRM unter dem Kurzlink awrm.de/aw38 nachgelesen werden.

Schulnachrichten

Informationsveranstaltungen der Gewerblichen Schule Waiblingen für das Schuljahr 2026/27

Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen bietet die Gewerbliche Schule Waiblingen Informationen für Schülerinnen und Schüler mit und auch ohne Hauptschul- oder Mittlerem Abschluss an.

Am Mittwoch, 14.01.2026 – 18:30 Uhr – wird in der Mensa des Beruflichen Schulzentrums für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit Hauptschulabschluss eine Informationsveranstaltung über die Schulart Arbeitsvorbereitung dual (Holz, Körperpflege, Metall) und über die 2-jährige Berufsfachschule (Holz, Metall) stattfinden. Ziel dieser Schularten ist ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss oder auch der Mittlere Bildungsabschluss mit beruflicher Grundbildung. Abteilungsleiterin Angela Dill wird durch den Abend führen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Am Donnerstag, 15.01.2026 – 17:00 Uhr – stellt Marcel Fritschle ebenfalls in der Mensa das Technische Berufskolleg I + II vor, das sich an Jugendliche mit Mittlerem Bildungsabschluss richtet. Ziel ist neben einer vertiefenden Berufsorientierung das Erreichen der Fachhochschulreife. Im Anschluss findet eine Führung durch die Räume und Fächer des Technischen Berufskollegs statt.

Am Freitag, 16.01.2026 – 16:00 Uhr – informiert Abteilungsleiter Fritschle in der Sporthalle des Schulzentrums über Voraussetzungen und Inhalte am Technischen Gymnasium. Diese Schulart richtet sich an Absolventinnen und Absolventen mit einem guten Mittleren Bildungsabschluss und hat als Ziel die Allgemeine Hochschulreife (Abitur). Räumlichkeiten und Fachinhalte werden im Anschluss an die Informationsveranstaltung von Kolleginnen und Kollegen des Technischen Gymnasiums in einer Führung durch die Schule vorgestellt. Bei Fragen steht das Sekretariat der Gewerblichen Schule Waiblingen unter der Nummer 07151/5003-300 gern bereit. Weitere Informationen enthält die Website der Schule: www.gsw.n.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2

71364 Winnenden

Mo., Di. und Do., 18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mi. und Fr., 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag, 8:00 Uhr – 22:00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Ludwigsburg und Umgebung:

Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag, 18 bis 8 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr

Freitag: 16 – 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

– bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Der Service ist über drei Wege erreichbar: über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117.

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Sie Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich.

Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Text für Notdienst-Tafel

Zusätzlich zum 116117-Patientenservice bitte noch docdirekt ergänzen:

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderärztlicher Notfalldienst: Tel. 116117

Kinder-Bereitschaftspraxis Winnenden Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Am Jakobsweg 1
71364 Winnenden

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr

in den Ambulanzräumen der Kinderklinik

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag – Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr.

Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen

Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag. Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

Freitag, 9. Januar

Center-Apotheke im Kaufland Backnang, Sulzbacher Str. 201,

71522 Backnang, **Tel.:** 07191 - 91 15 11 00

Apotheke im E-Center Hochberg, Neckaraue 2,

71686 Remseck am Neckar, **Tel.:** 07146 - 28 47 30

Samstag, 10. Januar

Rathaus-Apotheke Aspach, Backnanger Str. 2,

71546 Aspach, **Tel.:** 07191 - 92 02 96

Apotheke Palm Marbach, Marktstr. 22,

71672 Marbach am Neckar, **Tel.:** 07144 - 53 60

Sonntag, 11. Januar

Apotheke am Bahnhof Marbach, Rielingshäuser Str. 1,

71672 Marbach am Neckar, **Tel.:** 07144 - 40 73

Vitalwelt-Apotheke am Obstmarkt, Dilleniusstr. 9,

71522 Backnang, **Tel.:** 07191 - 6 48 44

Montag, 12. Januar

Brücken-Apotheke Backnang, Sulzbacher Str. 21,

71522 Backnang, **Tel.:** 07191 - 6 51 33

Neckar-Apotheke Ingersheim, Tiefengasse 19,

74379 Ingersheim, **Tel.:** 07142 - 2 02 80

Dienstag, 13. Januar

Johannes-Apotheke Backnang, Burgplatz 3,

71522 Backnang, **Tel.:** 07191 - 9 03 30 70

Rosen-Apotheke Pleidelsheim, Riedbachstr. 3,

74385 Pleidelsheim, **Tel.:** 07144 - 2 10 60

Mittwoch, 14. Januar

Schiller-Apotheke Backnang, Schillerstr. 36,

71522 Backnang, **Tel.:** 07191 - 16 70

Markt-Apotheke Ludwigsburg, Marktplatz 7,

71634 Ludwigsburg, **Tel.:** 07141 - 92 11 27

Donnerstag, 15. Januar

Apotheke Poppenweiler, Steinheimer Str. 17,

71642 Ludwigsburg, **Tel.:** 07144 - 1 44 40

Apotheke am Kronenplatz, Marktstr. 1,

71364 Winnenden, **Tel.:** 07195 - 9 23 40



Notdienst

Stördienste

Stüwag Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de
 Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17
 Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17
 Abwasser Tel. 07144 37820



Evang. Kirchengemeinde



Evangelisches Gemeindebüro Zaiselgasse 22

Öffnungszeiten:

Di. - Do.: 10:30-12:30 Uhr und Mi.: 15-17 Uhr

Tel.: 07144 97733

E-Mail-Adresse: pfarramt.kirchberg-murr@elkw.de

Homepage: www.ev-kbg.de

Wochenspruch:

Welche der Gottesdienst treibt, die sind Gottes Kinder. Römer 8,14

Donnerstag, 8. Januar

19:30 Uhr: **Projektchor** (Gemeindehaus)

Freitag, 9. Januar

16:00 Uhr: **Evangelischer Gottesdienst** im Gemeindepflegehaus „Lichtental“

Sonntag, 11. Januar – 1. Sonntag nach Epiphania

09:45 Uhr: **Gottesdienst** mit Pfarrer Ulrich Hörmann (Kirche).

Musik: KiBergBrass

Kollekte: für die eigenen Gemeindeaufgaben.

Gottesdienste in der Lukaskirche – Livestream und zum Nachfeiern

Gerne können Sie den Gottesdienst per Livestream über unsere Homepage (www.ev-kbg.de) zu Hause mitfeiern oder ihn die Woche über anschauen.

Kinderkirche

In den Ferien findet keine Kinderkirche statt. Die erste Kinderkirche nach den Ferien ist am 18.01.2026. Wir beginnen gemeinsam in der Lukaskirche.

Gemeinsam sammeln – Briefmarken verbinden

In der **Briefmarkenstelle in Bethel** kommen nicht nur jeden Tag viele tausend Marken zusammen, die sortiert und für den Verkauf aufbereitet werden. Briefmarken führen in Bethel auch Menschen zusammen: Gemeinden, Unternehmen und Einzelspender, die der Briefmarkenstelle Briefmarken zukommen lassen, Sammler, die – oftmals über viele Jahre oder sogar Jahrzehnte – dort immer wieder bestellen, und natürlich die Beschäftigten, die in der Briefmarkenaufbereitung arbeiten und hierdurch eine gute Erwerbstätigkeit erhalten. Sie können diese Arbeit unterstützen, indem Sie z.B. die Briefmarken auf Ihrer zugesandten Weihnachtspost sammeln und im **Schreibwarengeschäft Stegmaier** abgeben. Vielen Dank.

St. Michael an Murr und Lemberg

Kath. Gemeinde Kirchberg, Burgstetten, Affalterbach



Pfarrbüro: Röteweg 5, 71576 Burgstetten

Das Büro ist **Dienstag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr** und **Mittwoch von 15:00 – 18:00 Uhr** geöffnet.

Sie erreichen uns unter: Telefon 07191 69220 oder per E-Mail: StMichael.KirchbergAnDerMurr@drs.de

www.se-oppweiler-kirchberg.drs.de

Pfarrer Julius Ekwueme (Leitender Pfarrer)

Pfarrvikar Thaddeus Nyaenya (Tel. 0174 4598 901 oder Tel. 01525 295 0937)

Sprechstunden: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Pfarrbüro in Burgstall.

Pfarrer Julius Ekwueme ist vom 15.01. – 22.01.2026 im Urlaub.

Taufe des Herrn – 2. Sonntag in 2026

Samstag, 10. Januar

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

Sonntag, 11. Januar

9:00 Uhr Eucharistiefeier mit **Vorstellung aller Erstkommunionkinder**

in **Burgstall** – Busle fährt

10:45 Uhr Eucharistiefeier in Affalterbach

Lesungen: L1: Jes 42, 5a.1-4.6-7 L2: Apg 10, 34-38 Ev: Mt 3, 13-17

Montag, 12. Januar

19:00 Uhr Gesprächsrunde mit Pfr. Gramer im kath. Gemeindehaus Affalterbach, Thema: Judentum

Dienstag, 13. Januar

8:45 Uhr Eucharistiefeier in Affalterbach

Donnerstag, 15. Januar

8:45 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

Freitag, 16. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst im Kleeblatt in Affalterbach

Die nächste KGR-Sitzung findet am 8. Januar 2026 um 19:30 Uhr in Kirchberg statt. Die Tagesordnung finden Sie kurz vorher auf unserer Internetseite.

Namenstage: 10. Gregor, Wilhelm, 11. Johannes, 12. Tatiana, 13. Gottfried, Ivette (Jutta), 14. Reiner, 15. Konrad, Arnold, 16. Tillo (Tillmann), Ulrich

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Samstag, 10. Januar

19:00 Uhr Orgelvesper in Oppweiler

Sonntag, 11. Januar

9:00 Uhr Eucharistiefeier in Oppweiler, 10:45 Uhr Eucharistiefeier in Großaspach

Weitere Termine der Seelsorgeeinheit finden Sie auf unserer Internetseite.



Sternsinger-Logo

Logo: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“

Dank an unsere Sternsinger

Unsere Sternsinger, ihren Betreuern und allen, die sie freundlich aufnahmen, herzlich Vergelt's Gott. Sie brachten den Weihnachtssingen in die Häuser und sammelten Geld, diesmal unter dem Motto „Sternsingen gegen Kinderarbeit – Schule statt Fabrik“.

An alle Sternsinger & Interessierten

Das **Sternsingermobil** kommt!

Montag, 19.01.2026, 15:00 Uhr

Schulhof der **Apfelbachschule** in Affalterbach

Treffpunkt: 14:30 Uhr Burgstall, kath. Gemeindesaal,

Röteweg 5 – zur gemeinsamen Hinfahrt

Über verschiedene Stationen wird das Sternsingerthema „Gegen Kinderarbeit – Schule statt Fabrik“ aufbereitet und erlebbar gemacht.

